I. publ. E.
437

J Pull Em 477

Die Theilung der Niederlande, oder Friedensmittel.

Aus dem Französischen des Hrn. v. V***.

— — — *Les diverses Nations doivent se faire dans la paix le plus de bien, & dans la guerre le moins de mal qu'il est possible, sans nuire à leurs véritables intérêts.*

Esprit des Loix, Liv. I. chap. III.

1785.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Die Theilung der Niederlande, wovon ich hier den Entwurf vorlege, ist kein von ungefehr entstandenes Projekt. Sie ist die Frucht der Ueberlegung und der richtigsten Folgerungen. Um das Publikum davon zu überzeugen, will ich ihm Rechenschaft von den Gründen geben, die mich bewogen, sie bekannt zu machen.

Sicher ist es, daß der Krieg, welchen glüklichen Erfolg er immer haben mag, stets mehr Uebel bringt, als er Nuzen verschaft, und eben so sehr zu verabscheuen ist, als die übrigen Landplagen, die das Geschlecht der Menschen drücken. Die erste Wirkung dieser Furcht ist, den Wunsch rege zu machen, ihn zu vermeiden: aber wer sonst als ein Philosoph kann sich mit dieser wohlthätigen Absicht beschäftigen? Als Freund der Menschheit sieht er sie nie Unfällen ausgesezt, ohne darauf zu denken, sie zu erleichtern; seine Liebe zum Frieden überwindet alle Hindernisse ihn bey jenen Völkern zu befestigen, die in Gefahr sind, ihn zu verlieren.

Die Niederländer, im Begriff mit den Holländern handgemein zu werden, bieten eine schrekliche Aussicht dar, die in jedem gutdenkenden Patrioten das Vorhaben erzeugt, zu bewirken, daß diese Uneinigkeit keine zerstörenden Folgen haben möchte; eben diese Besorgniß ist es, die in mir den Wunsch erregt, jenem Krieg vorzubeugen, zu welchem man sich rüstet. Um dieses heilsame Projekt zu Stande zu bringen, durchforschte ich sorgfältig den Gegenstand, welcher die Schwürigkeiten veranlaßte, und ich fand mit Vergnügen, daß alle Ansprüche des Kaisers auf Holland gegründet waren, und ich darf glauben, es klar bewiesen zu haben. Da aber das Tribunal, welches über

die Sache, so ich vertheidige, richten soll, gewöhnlicherweise die Rechte der vor ihm erscheinenden Partheyen nach den seinigen abwiegt; so mußte ich alle Politik anwenden, die Herzen zu gewinnen, um den Geist zu überreden, (denn welcher Beweggrund wirkt mächtiger auf den Geist der Könige, als den Vortheil ihrer Krone?) und dies ist's, was mir die Theilung der Niederlande in den Kopf sezte, deren Möglichkeit ich hier rechtfertigen will.

Weder Frankreich noch Preussen gewinnen etwas dabey, daß die Schelde für frey erklärt ist; die Absichten des Kaisers in Ansehung dieses Flusses können Begriffe einer Vergrösse-

rung

rung erregen, die dem politischen System von Europa allsehr entgegen sind, als daß jene zwo auf ihren wahren Vortheil so aufmerksame Mächte damit einstimmen sollten: man muß es ihnen also zur Nothwendigkeit machen, die Absichten Sr. Majestät des Kaisers zu billigen, und wie kann man hoffen, dies zu bewirken, wenn es nicht dadurch geschieht, daß man ihnen durch Unterhandlungen die gleichen Vortheile anbietet, die sie sich durch die Waffen erwerben können? Hierauf gründete sich die Ueberlegung, die mich auf die Theilung der Niederlande leitete; ich werde mit der nemlichen Offenherzigkeit die Folgen erzählen, die mich in diesem Entwurf bestättigten.

Herr Linguet hat so eben eine so vollständige Abhandlung über die Eröfnung der Schelde kund gemacht, daß die Leser nichts mehr wünschen können, um ihnen über diesen Punkt Genüge zu leisten; ich besorgte also nicht, einen Stof zu berühren, der bereits mit so vieler Wohlredenheit abgehandelt wurde. Aber da ich mich auf die nemlichen Gründe stüzte, die dieser berühmte Schriftsteller über die Forderungen des Kaisers wegen Eröfnung der Schelde anführte; so zog ich daraus jene Folge, die sich von selbst darstellt, daß wenn nemlich des Kaisers Majestät auf die Eröfnung der Schelde Ansprüche machen kann, Sie das gleiche Recht auch auf das feste Land geltend machen müsse, das

von der Schelde beströmt und befeuchtet wird, und ich glaubte demnach eben so viel Grund zu haben, ihr das holländische Flandern einzuräumen, als Herr Linguet hatte, ihr die Freyheit der Schelde zuzustehen. Dies ist die Ursache dieser Folge.

Wenn Holland die Ufer der Schelde behält, so werden seine Bewohner die kaiserliche Flagge nicht ohne äussersten Verdruß bey sich vorüber wallen sehen. Vom Verdruß geräth man leicht zur Bedaurung des Verlusts; und wenn es geschieht, daß die Holländer bereuen, die Eröfnung der Schelde zugelassen zu haben, so werden sie sie auch bald wieder sperren. Ich würde daher jene

Freyheit, welche Holland in diesem Zeitpunkt der Schelde schenkt, nie für fest und dauerhaft halten, wenn es nicht durch Mächte dazu gezwungen wäre, die ihren Nuzen dabey haben, sie zu unterhalten. Es ist folglich nothwendig, daß der Kaiser das holländische Flandern und die Ufer der Schelde gegen Aufgang und Niedergang besitzt, damit die Freyheit dieses Flusses dauerhaft und unzerstörbar sey.

Wenn die ganze Welt darinn eins ist, daß die Freyheit der Meere das einzige Mittel ist, alle Hindernisse zu heben, die dem Handel im Wege sind; wenn es dieser mächtige Beweggrund ist, der den Kaiser vermochte, die Befreyung

der Schelde zu fodern; warum hat er nicht auch jene der Maas zurück gefodert? Dieser Fluß durchströmt ein Land, das schön und fruchtbar genug ist, und bietet Aussichten dar, die genug Gewinnst enthalten, um den Wunsch zu erregen, daß sie eben so frey als die Schelde seyn möchte. Ich konnte mithin durch eine Schlußfolge, die eben so richtig als natürlich ist, die Freyheit der Maas eben sowohl begehren, als andere die Schelde verlangten; und auf gleiche Weise, als ich sagte, daß es billig wäre, dem Hause Oesterreich das holländische Flandern zurück zu geben, so mußte ich sagen, daß um die Freyheit der Maas sicher zu stellen, man diesem Hause die ganze Strecke Landes

des einantworten müsse, die sich zwischen diesem Fluß und der Schelde, von Namur an bis zur Mündung des Aa befindet. Man wird finden, daß ich sehr bescheiden bin, in Vergleichung dessen, was ich dem Kaiser gebe, und was Er von den Holländern mit so viel mehr Recht zurück fodern könnte, da sie es sich selbst zueigneten; da aber diese Eroberung nicht ohne einen langwürigen und zerstörenden Krieg, den ich zu vermeiden suche, bewerkstelligen läßt, so mußte ich, um meinen Entwurf wirksam zu sehen, Frankreich und Preussen daran Theil nehmen lassen, weil es eigentlich jene Mächte sind, die zur Vollendung dieser Theilung beytragen können, welche ihnen allzuschöne Län-

de-

dereyen darbietet, als daß sie sich nicht dazu bereiten sollten. Und in der That sehe ich kein Aequivalent, das die Vortheile aufwiegen könnte, die ich ihnen hier anbiete. Ich bin überzeugt, daß das Haus von Oranien sich nicht dagegen sezen wird, da es dadurch die Oberherrschaft (Souverainität) gewinnt, noch weniger hat man Einwendungen von Holland zu erwarten, weil von allen Provinzen, die es besitzt, ihm keine mit Recht gehört, da es sich alle durch Gewalt und Empörung verschaft hat; in diesem Fall würde es künftig auf immer im vollkommenen und ganzen Besiz desjenigen seyn, was ihm der Kaiser davon geben wird, nicht gezwungnerweise, sondern als ein uneigennüziger und großmüthiger Monarch, und diese freywillige gütige Abtrettung würde für Holland eine weit heiligere und sichere

rere Gewährleistung seyn, als jene, die sich auf Traktaten gründen, welche man die Vorfahren des Kaisers, mit den Waffen in der Hand, zu unterzeichnen zwang.

Solche eingeschaltete Bezirke sind der Gegenstand immerwährender Zwistigkeiten, welchen vorzubeugen die Monarchen wohl thun würden, sie ihren Staaten einzuverleiben; dies ist die Ursache, warum ich das Fürstenthum Lüttich zerstücke, von welchem der Prinz, nichts weiter als sein geistliches Ansehen behaltend, eine weit angemeßnere Regierung haben wird. Uebrigens ist es darum zu thun, einen dauerhaften Frieden in den Niederlanden zu erzielen, und dies Opfer eines Fantoms von Oberherrschaft soll einer friedliebenden Seele wenig kosten.

Die Theilung der Niederlande.

Es ist wohl Niemand, der nicht den Ruhm und die Wohlfarth seines Vaterlandes aufrichtig wünscht; es giebt aber wenige, die sich wahrhaft bestreben, dazu beyzutragen; dennoch ist es für jeden Patrioten eine unerläßliche Pflicht, ihm eine so vollständige als uneigennüzige Gesinnung bekannt zu machen. Keiner, wes Standes und Würde er sey, kann sich dieser geheiligten Pflicht entziehen. Ihr Genüge zu leisten bestrebte ich mich bey Gelegenheit des Kriegs, welchen die

Un-

Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Nordamerika zwischen Frankreich und England im Jahr 1778 veranlaßte; dieser Krieg schien in der That eigends dazu ersehen oder entstanden zu seyn, damit das Kommerz der oesterreichischen Niederlande einen neuen Schwung erhalten sollte. Hingerissen seit geraumer Zeit durch eine benachbarte Republik sah' ich mit Vergnügen den Zeitpunkt heran nahen, wo die belgischen Provinzen wieder ihren ehemaligen Glanz erlangen sollten. Ich zweifelte keineswegs daran, selbst damals nicht, als ich vernahm, daß Spanien und diese Republik in Uneinigkeit geriethen, weil der Krieg eben so erspriesslich für die benachbarten Staaten, als schädlich für die streitenden ist. Ein solcher Zeitpunkt sollte folglich die Hofnung meiner Mitbürger erneuern, ihr Seekommerz wieder herzustellen. Einige wahrhaft patriotisch gesinnte Handelsleute, gaben sich wirklich alle Mühe, Schiffe

auszurüsten, um die kaiserliche Flagge im Schoos der entferntesten Meere wehen zu lassen; aber es gab zum Unglück noch weit mehrere, die ihren Namen und ihre Industrie den kriegführenden Mächten widmeten, und durch diese niederträchtige Verrätherey das edelmüthige Bestreben der erstern vereitelten.

Ein filzigtes falsch berechnetes Interesse verursachte auf der andern Seite, daß man den Unterthanen der kriegführenden Mächte, die darum ansuchten, allzuleicht das Bürgerrecht verstattete, und diese Unvorsichtigkeit war der Emporbringung des Handels nicht minder schädlich. In solchen Zeitläuften giebt man das Bürgerrecht nur jenen, welche ihr Gewerbe mit all' ihrem Vermögen in jene Stadt versezen, wo sie den Namen eines Bürgers annehmen. Man hatte alsdann ein desto besseres Spiel, da es ihnen unmöglich ward, anderswo hin zu gehen.

Aufgebracht über ein so feiges Betragen machte ich eine Denkschrift kund, worinn ich die Nothwendigkeit zeigte, einen Seehandel zu errichten, und die Möglichkeit, ihm die ganze Ausdehnung zu geben, der er fähig ist. Ich that noch mehr; ich eiferte sehr laut wider die stolzen Ansprüche Englands auf die Oberherrschaft der Meere, und besonders wider die List, womit Holland die benachbarten Mächte in einen Krieg zu verwickeln suchte, wovon es den Vortheil zog, die Usurpationen, die es an seinen ehemaligen Beherschern verübte, zu sichern. Ich sezte noch meine Ueberzeugung hinzu, daß bey dem nächsten Frieden die chimärische Herrschaft, welche sich England über die Meere anmassen wollte, zerstört und Holland gezwungen werden würde, alles zurück zu geben, was es unrechtmässig besizt.

Ich hatte die Beruhigung, mich in meinem ersten Punkt nicht betrogen zu haben, und ich hoffe, auch den zweyten bald erfüllt zu sehen. In der That, wenn die Seemächte blos um die Freyheit der Meere einen so langen und kostspieligen Krieg führen; so ist nichts billiger, als die Forderung des Kaisers. Ich räume ein, daß der Bund, welcher diesen Krieg endigte, die Erweiterung dieser Freyheit gründete; aber man muß dies als eine Beyseitsezung, oder vielmehr den Traktat selbst als ein unvollkommenes Werk betrachten, wovon die gegenwärtigen Umstände die Nachholung nothwendig machen.

Die Möglichkeit dieser Nachholung erzeugten in mir den Entwurf, den ich für thunlich genug halte, um ihn bekannt machen zu dürfen, und zwar mit desto grösserer Zuversicht, da ich die Gründlichkeit desselben durch die Stärke der Ver-

nunftschlüsse beweisen werde, und ihn mit so vieler Unpartheylichkeit entwarf, als dessen Zustandbringung erfodert. Uebrigens ist es so selten, durch die Waffen das Glück der Völker zu gründen, daß die Vergleichswege immer vorzüglicher sind; und blos um die Gemüther dazu zu bewegen, bemühte ich mich alle Beweggründe aufzufinden, die mir fähig schienen, mein Vorhaben zu erleichtern. Indeß verschaft mir dieser Vorfall auch noch die Gelegenheit, meinem Vaterlande zu dienen, dies ist genug, meinen Eifer anzufachen, und zu dieser Arbeit mit Muth zu beseelen. Der Himmel gebe, daß sie sie nicht fruchtlos sey! —

Unter allen Geiseln, die das menschliche Geschlecht treffen, ist der Krieg gewiß die schreklichste, denn er ist jene, von der die Menschen am meisten zu leiden haben. Er zerstört ihr Geschlecht, er raubt dem Landmann die Hofnung einer

ner gesegneten Erndte, die oft den Tag zuvor ein Raub der Flamme wird; er hintergeht und betrügt die Vorsicht des klügsten Haushälters; er entkräftet den Handel, und richtet die Kaufleute zu Grunde, kurz, er zerstört alle Ordnung und verwirrt alle Staaten.

Die Monarchen selbst sind so überzeugt, daß der Krieg das grausamste Uebel ist, welches sie sich zufügen können, daß sie stets durch die Präliminarien ihrer Bündnisse bekennen, es sey zuträglich, ihn zu endigen, um in ihre Staaten die Ruhe und das Glück wieder zurück zu führen, welches sie daraus verbannt hatten.

So gerecht auch immer die Ursache jenes Kriegs seyn mag, den der Kaiser so eben den Holländern zubereitet, so können wir doch die Zurüstung zu demselben nicht ansehen, ohne uns zum voraus über

die Folgen zu betrüben, die er gewiß haben wird. Die Holländer sind nicht unüberwindlich, auch ist Holland nicht uneinnehmbar; aber wie viele tausend Menschen würden verlohren, wie viele Millionen Geld verschwendet, die man erhalten könnte, wenn man es dahin brächte, die Gemüther zu vereinigen. Wenn es möglich wäre, daß die Monarchen, die Ursachen zum Zwist haben, sich bereden liessen, vor Anfang der Feindseligkeiten zu bedenken, daß das Sinnbild der Chikane zum Krieg beyträgt, so ist es gewiß, daß sie sich einander leichter nähern und ungezweifelter vergleichen würden, weil dieses Sinnbild jenen der gewinnt im Hemde, und jenen der verliert, nakend vorstellt. Nun, um zu beweisen, daß es mit den kriegführenden Nationen sich eben so verhält, als mit Prozeßführenden Partheyen; so sage ich, daß auf eben diese Art, wie die Richter sich die Beute der Kläger zueignen, auch die vermit-

telnden Mächte alle Vortheile des Krieges, den ihre Nachbarn führen, einerndten.

Was haben wir folglich nicht von Preussen, von der Pforte, und selbst von Frankreich zu fürchten, denn man hat kein Ohr mehr für die Freundschaft, wenn es nur dem Eigennuz geöfnet ist. Die Verträge selbst werden von ihm durch seine Stimme kraftlos, weil es nie an Ausflüchten mangelt, sie zu brechen, wenn es nicht an der Gewalt fehlt, sich zu vertheidigen. Es ist keine Macht in Europa, die uns nicht mehrere Beyspiele davon gegeben hat, und jene, welche in solchen Gelegenheiten nicht die Gewalt wirken lassen konnten, bedienten sich der List, und waren dadurch nicht minder glücklich, als andere durch die Waffen.

Dies Betragen beobachteten gewöhnlich die Republiken mit den mächtigen

Monarchen, und so betrachtete ich sie stets als die Zankäpfel für die angränzenden Mächte. Den augenscheinlichen Beweis zu geben, brauche ich nicht auf das entfernte Alterthum zurück zu gehen; ich werde mich blos auf Beyspiele beschränken, welche die beiden lezten Jahrhunderte darbieten.

Eine Republik ist stets ein gefährlicher Feind, aber selten ein nüzlicher Freund. Die Theilbarkeit der Oberherrschaft verursacht, daß die Vereinigung der Stimmen allda desto schwerer ist. Die Unzuverlässigkeit der Entscheidungen verursacht die Verzögerung der versprochenen Hülfe, so zwar, daß man von einem republikanischen Gouvernement alles zu fürchten, und gar nichts zu hoffen hat.

Ohne die Hülfe von Frankreich und Engelland würde Holland nie so weit gekom-

kommen seyn, sich dem Gehorsam seines Beherrschers gänzlich zu entziehen; nichts destoweniger hat diese Republik, öfters undankbar gegen seine Schöpfer, sie mehr als einmal in den Fall gesezt, zu bereuen, ihr die Existenz gegeben zu haben.

Wenn diese zwo Mächte reelle Vorwürfe den Holländern zu machen hatten; so war es unrecht von ihnen, sie unabhängig zu machen, und dies ists, was ich mit aller möglichen Wahrheit durchforschen will.

Ich werde es nicht unternehmen, von jener Regierungsart zu handeln, die der menschlichen Gesellschaft am nüzlichsten ist. Dieser Gegenstand wäre zu schwer und zu küzlich. Ich habe mir überhaupt keine andere Arbeit auferlegt, als jene, die Frage aufzulösen: konnte der Prinz von Oranien das Bindnis

von Utrecht erreichten? Hier folgt, was ich davon denke.

Karl der fünfte brachte es dahin, in seiner Person die Oberherrschaft von siebzehn Provinzen der Niederlande zu vereinigen, und nie ward sie ihm streitig gemacht. Er konnte also darüber, zu Gunsten seines Sohnes, schalten; dies war's, was er den 25ten Oktober 1555 durch eine freywillige Abtrettung that. Die Belgier und Bataver kannten, von jener Zeit an, keinen andern Herrn, als **Philipp den zweiten**, und sie schwuren ihm alle, gute, getreue und gesezmässige Unterthanen zu seyn.

Jede Monarchie wird nach Gesezen beherrscht, die ihr eigen sind. Die Niederlande hatten die ihrigen, und wenn der Herrscher davon abwich, so konnte das Volk sich an die vermittelnden Mächte wenden, um ihm durch ihre Unterstü-

zung

zung die Gefahr zu zeigen, auf eine und die nemliche Art Völker zu beherrschen, deren Sitten und Geist so sehr verschieden ist.

Die Bataver und die Belgier konnten sich also nicht unter dem weithergehohlten Vorwand empören, daß man sie nicht nach ihren Sitten und Gebräuchen beherrscht: Nein, sie konnten diese Verlezung ihrer alten Gewohnheiten nicht anführen, um die Verlezung ihres Eides zu rechtfertigen, die sie zu begehen sich bereiteten.

So streng auch die Regierung eines Königs ist, so haben seine untergebenen Völker doch nicht das Recht, sich dem Gehorsam zu entziehen, den sie ihm schuldig sind; in diesem unglücklichen Falle flössen Pflicht und Liebe tausend erlaubte Mittel ein, die Zärtlichkeit und Zuneigung des Souverains zu gewinnen.

Es

Es ist selten, daß Vorstellungen die das Volk selbst von seinen Bedrückungen macht, nicht endlich das Herz eines Königs rühren, der nur aus blindem Zutrauen auf unwürdige Minister die Liebe seiner Unterthanen hintansezte.

Die siebzehn Provinzen hätten also alles versuchen sollen, um Philipp dem zweiten die Augen zu öfnen, und ihm die Gefahren zu zeigen, womit seine belgischen und batavischen Provinzen bedroht waren, eher als alles zu wagen, um frey und unabhängig zu werden.

Doch, wnnn diese Provinzen in der That alles angewendet haben, was die Vernunft überredendes und die Liebe einnehmendes hat, um ihrem Beherrscher begreiflich zu machen, daß sie die Kränkungen des Herzogs von Alba nicht länger ertragen können; wenn ungeachtet der triftigsten Klagen und der stets wie-

der-

verhohlten Beschwerden dieser unmenschliche Statthalter nicht aufhörte, sie zu peinigen; wenn sie endlich keine Hofnung mehr hatten, Philipp den Zweiten zu den zärtlichen und liebevollen Gesinnungen zurück zu führen, die ihnen sein Vater stets bezeigt hatte, und ihnen folglich kein andrer Weg mehr übrig blieb, als ein unerträgliches Joch zu dulden, oder abzuschütteln; so begreife ich wohl, daß diese Provinzen suchen konnten, sich der Unterdrückung zu entziehen, obwohl ich dieses Mittel, so nothwendig es auch seyn mag, nie rathen würde. Nichts destoweniger, weil sie alle die Fahne des Aufruhrs ausstekten; so mußten sie sich wohl vertheidigen, und zu Erleichterung ihres Schiksals trachten, wo nicht den Tyrannen, wenigstens die Tyranney zu vertilgen.

Welch ein schädliches Beyspiel sind solche Entschlüsse für Könige! Welche

Lehren

Lehren für Monarchen, die schädlichen Eingebungen Gehör geben! Die Geschichte wimmelt von ähnlichen Zügen, und doch verbessern die Könige diese Schwachheit nicht, die ihrer Ehre und dem Wohl ihrer Unterthanen so nachtheilig ist.

Die siebzehn Provinzen der Niederlande waren ein trauriges Beyspiel davon, denn sie hatten den Anfang ihrer erlittenen Plagen blos den schädlichen Rathschlägen zu verdanken, welche Granvella der Margaretha von Oesterreich gab, die sie, nach der Abreise Philipps des Zweiten, regierte, und der Strenge des Monarchen, der nur mit Augen sah, die Stolz und Härte verblendet hatten, dadurch aber die Gemüther verbitterte, und durch seine Unbiegsamkeit die Herzen verhärtete.

Uebrigens hatte sich dieser Prinz einer verschlingenden Eroberungssucht überlassen,

lassen, und diese, seinem wahren Vortheil so nachtheilige Eigenschaft, verursachte, daß er sich nur mit dem Vorhaben beschäftigte, ein Reich wieder zu erobern, das er sechzig Jahre nachher wieder verlieren sollte, und vernachlässigte Staaten zu behalten, die ihm durch das Recht der Geburt zufielen, und die Besizungen seiner Nachfolger vermehren konnten. Noch weitschichtigere Entwürfe in Ansehung Frankreichs erhielten ihn endlich in einer solchen Unthätigkeit, seine eigenen Provinzen wieder zu erobern, daß es ihm unmöglich ward, die Niederländer zu unterjochen, und daß er sieben Provinzen davon, ohne Ersaz, verlor.

Zwey unersezliche Fehler, die Philipp der Zweite, nach seiner glänzenden Eroberung von Portugall begieng, waren: die Ligue wider die Königinn Elisabeth zu waffnen, und ihr wider Heinrich den Vierten Hülfe zu leisten; denn

hätte

hätte er, statt seine Kräfte zu zertheilen, sie versammelt, um seine rebellischen Unterthanen wieder zum Gehorsam zu bringen; so hätte er seinen Zweck nicht verfehlt, und sich hernach desto leichter an der Königinn Elisabeth rächen können. Aber die unmässige Begierde, alles mit Gewalt zu erobern, und sich zu rächen, zeigte ihm den unrechten Weg.

Ich habe bemerkt, daß die weitschichtigsten Reiche nicht stets die mächtigsten waren, daß sie sich oft durch ihre eigene Kräfte zerstörten, und aus ihrer Macht ihr Sturz entstand.

Ich will zur Bestättigung dieser traurigen Wahrheit keine Beyspiele aus den entfernten Jahrhunderten herholen, da mir das unsrige zwey sehr neue darbietet. England und die Türkey haben erst zwey Unfälle erfahren, auf die sie um so weniger vorbereitet waren, weil eben das,

was

was sie dafür schüzen sollte, sie verursachte, nemlich ihre weitläuftigen und entfernten Besizungen.

Es ist ausgemacht, daß wenn auch die grossen Staaten fürchterlich werden, sie nichts desto weniger weder ruhiger noch glücklicher sind, weil ihre grossen Vortheile sie grossen Zänkereyen aussezen, und ihre Völker beständig in einem Stand der Unterdrückung sich befinden. Weniger weitschichtige Monarchien sind weniger stolz; sie freuen sich der nemlichen Vortheile wie die grossen Königreiche, ohne ihren Veränderungen unterworfen zu seyn; ihre Bescheidenheit sichert ihre Ruhe, und wenn sie keine glänzenden Eroberungen machen, so leiden sie nie einen schimpflichen Verlust, so zwar, daß gewöhnlicherweise das glücklichste Volk jenes ist, welches unter einer Regierung steht, die keinen Stolz hegt.

Ich habe schon gesagt, daß die ehrgeizigen Entwürfe Philipps ihn hinderten, sich seine rebellischen Unterthanen zu unterwerfen, und was es beweißt, ist dies, daß unerachtet seiner getheilten Macht es dem Herzog von Parma gelang, zehn der aufrührischen Provinzen unter den Gehorsam zu bringen.

Aus den nemlichen Gründen, wegen welchen diese zehen Provinzen zu den Waffen griffen, griffen alle übrigen dazu; es geschah nicht, um dem rechtmässigen Beherrscher die Oberherrschaft wider einen Usurpator zu erhalten; es geschah auch nicht, um sich derselben anzumassen; sondern es geschah, um sich dem tyrannischen Joch eines grausamen Mannes zu entziehen; es geschah um Leben und Wohlfarth in Sicherheit zu sezen, daß die Belgier und Bataver sich empörten. Solche lobenswürdige Gründe konnten sie nun wohl entschuldigen;

aber im Augenblick, als die Ursache der Empörung nicht mehr vorhanden war, und ihre Wirkungen aufhörten, so hätten sie, da sie einander insgesammt unterstüzten, sich auch gleichermassen unterwerfen, und die Batavers, weil sie den Belgiern in ihren Vergehungen nachahmten, ihnen auch in ihrer Rükkehr nachahmen, und sich mit ihnen dem Gehorsam eines Beherrschers unterwerfen sollen, den eine nüzliche Erfahrung dergestalt belehrt hatte, daß sie von ihm nichts als Güte erwarten konnten; dennoch blieben sieben Provinzen abtrünnig, und der Beweis, daß es blos Eigensinn war, ist, daß nach dem Tode des Prinzen von Oranien, im Jahr 1584, da sie keinen andern Anführer als seinen zweiten Sohn Moriz hatten, und folglich, seiner Jugend wegen, in der äuserstén Verwirrung waren, eben diese Provinzen, welche die Oberherrschaft Philipps des zweiten nicht

erkennen wollten, sie der Königinn Elisabeth antrugen, welche sie ausschlug.

Mit welchem Recht wollten also die Bataver ihrem rechtmässigen Gebieter eines Theils seiner Staaten berauben, um sie einem andern zu geben? War dieses Betragen nicht **unerhört**? ich will nicht sagen **ungerecht**, denn um es zu seyn, mußte ich voraussezen, daß die Bataver hätten **gerecht seyn können**, und dies vermögen die Bürger eines monarchischen Staats nie, denn da die Gerechtigkeit das Attribut der Oberherrschaft ist, so kann nur der Regent, oder Personen, die ihn vorstellen, gerecht oder ungerecht seyn.

Elisabeth merkte wohl, daß sie diesen Theil der niederländischen Staaten nicht behalten hätte, und daß er eine beständige Quelle des Krieges für sie geworden wäre. Da sie nun keine andere

Stim-

Stimme, als jene ihrer Staatsklugheit anhörte, so fand sie es vorzüglicher, den Batavern Hilfe zu leisten, um eine Republick aus ihnen zu machen, und dies, was sie in ihrem Aufruhr so sehr bestärkte, daß sie es endlich dahin brachten, mit ihrem Beherrscher wie Herr gegen Herr zu traktiren.

Hätte wohl die Königinn Elisabeth den Rebellen Hilfe schicken sollen? Konnten diese wohl mit Macht ein dauerndes und unstreitiges Recht der Oberherrschaft der vereinigten Provinzen herstellen? War die Religion nicht der Mantel, womit sich die Ehrsucht bedekte, um ihre Tyranney zu verüben? Mit einem Wort, wenn es den Völkern erlaubt ist, Könige zu werden; wo ist ein Monarch in Europa, der sich schmeicheln kann, daß seine Krone auf seine zwote Nachkommenschaft gelangen wird? Oder, daß sie nicht wenigstens solche Staatsveränderungen dul-

den muß, worunter die Menschlichkeit seufzt, und welche sie die Politik sorgfältig nährt, anstatt sie vorzusehen und zu verhindern?

In der That, wenn man die Kette der Begebenheiten betrachtet, so sieht man, daß wenig Königreiche sind, die nicht ähnliche Katastrophen zu ihrer Zeit erlebten.

Spanien bemühte sich, Portugall zu erobern, welches es nicht lange behielt, und verlohr die vereinigten Provinzen, die es beständig hätte behalten können. Heinrich der IV. war auf dem Punkt, durch die Macht der Ligue, die aus rebellischen Unterthanen bestand, und die der Ehrgeiz der Guise bewafnet hatte, sein Königreich zu verlieren. Kaum thronte er auf den Lilien, als er die empörten Bataver in Schuz nahm. Karl der VI. mußte auf Kosten seines niederländischen Volkes

Volkes einen Vertrag schliessen, um seiner Familie sein Reich und alle seine Besizungen zu sichern; und er hatte kaum die Augen geschlossen, als Maria Theresia, seine einzige Erbinn, ungerechterweise von ihrem Throne verjagt und genöthigt wurde, die Unterstüzung ihrer getreuesten Unterthanen zu begehren, um die Macht des Usurpators zu hemmen. Polen und Rußland waren gleichfalls die Beute dieser zerstörenden Faktionen, und sahen sich lange Zeit durch einheimische Unruhen verwüstet. Endlich gab England allen Seemächten Geseze, und heut zu Tage, da es im Gleichgewichte mit allen übrigen ist, beginnt es eine neue Laufbahn.

In Wahrheit, man zittert jedesmal, wenn man die unglüklichen Folgen betrachtet, welche die Empörungen verursachten. Mehr grausam in seiner Wuth, als anhängig in seiner Ergebenheit, ist

ein empörter Pöbel einem Strom gleich, der in seinem Ungestümm alles fortreißt, was sich seinem umgreifenden Lauf entgegen stellt. Er gräbt überall Spuren des Schreckens und der Verwüstung ein, und läßt nur das gräßliche Schauspiel seiner Verheerung zurück.

O Mächte der Erde, die ihr nur durch den Frieden herrscht, wie süsse, wie glücklich ist es, euch zu gehorchen! Ihr wißt, daß um die Ehre und die Wohlfarth eines Staates zu befördern, ein Souverain minder bedacht seyn muß, Provinzen zu erobern, als jene, die er schon besizt, mit Klugheit zu behaupten, und mit Weisheit zu beherrschen; daß ein Königreich nur eine Familie ist, in deren Schoos ein König, wie ein guter Hausvater, ohne Unterlaß ein Wohlgefallen findet, und daß die Sorge, die er für das Glück seiner Kinder hegt, sein eignes Wohl sichert.

Ihr

Ihr erkauft diesen Frieden, der das Glück eurer Völker macht, durch erstaunende Opfer, und euer Ruhm, weit entfernt verdunkelt zu werden, erlangt dadurch einen neuen Glanz. Nur die Wünsche eurer Unterthanen, für eure Erhaltung, sind euch schmeichelhaft, und vergnügt, durch ihre Liebe zu siegen, geizt ihr wenig nach einem Vortheil, den ihr mit ihrem Blute erkaufen müßtet.

Wäre der Prinz von Oranien mit ähnlichem Gefühl beseelt gewesen, hätte er sich je empört? und gesezt, daß die Neigung die er gegen seine unglücklichen Mitbürger fühlte, ihn bewogen hätte, es zu unternehmen; hätte er je in der Empörung verharren sollen, als ein Theil der Bedrückungen, die sie verursachten, gerächt wurde?

Wenn die Sorge für eignes Heil und die Selbsterhaltung nach den Waffen

greifen heißt; so soll man sie auch augenbliklich niederlegen, sobald das eine und das andere in Sicherheit ist. Ueberwunden konnte die Furcht die Bataver zur Verzweiflung bringen; aber als Ueberwinder hätte die Liebe, die man den Beherrschern schuldig ist, und die Ehrfurcht, welche die Natur gegen Gebieter einprägt, sie edelmüthig machen und zu ihrer Pflicht zurückführen sollen, und das stets, so bald sie einen solchen Vertrag eingiengen, wodurch künftig ihr Leben, ihre Güter und ihre Wohlfarth sicher gestellt wurden.

Nach dieser kurzen Erzählung werden all' jene, die das politische, das bürgerliche, das öffentliche und das Privatrecht kennen, leicht einsehen, daß der Prinz von Oranien das Bündniß von Utrecht weder errichten sollte, noch konnte — und dies beweise ich.

Gravina behauptet, und Montesquieu nach ihm, daß die Vereinigung aller Partikularkräfte den politischen Staat ausmache. Ein politischer Staat sezt nothwendigerweise ein politisches Recht voraus, und vermög diesem Rechte kann eine Gesellschaft nicht ohne Gebieter bestehen. Nun kann also diese allgemeine Macht entweder in den Händen eines einzigen, oder in den Händen mehrerer sich befinden, (fährt Montesquieu fort) so zwar, daß nach ihrem Urtheil der Schritt des Prinzen von Oranien nur dadurch gerechtfertigt werden könnte, wenn sich alle Provinzen einem Einzigen unterwürfen, und daß sie mit allseitiger Uebereinstimmung beschlössen, die vorzüglichste Macht in die Hände des Prinzen von Oranien zu legen, der damals König von ganz Spanien wurde, oder sie den Händen mehrerer anzuvertrauen, und sodann wurde ganz Spanien eine Republik.

Es

Es waren nur siebzehen Provinzen, die das Joch ihres rechtmässigen Herrns abschüttelten, und der übrige Theil des Königreiches ergriff die Waffen, um diese Provinzen zu ihrer Pflicht zurück zu führen. Die Vereinigung aller Partikularkräfte hatte also hier keine statt, folglich konnten die siebzehen Provinzen der Niederlande von den übrigen als Rebellen angesehen werden. Und wenn man noch hinzufügt, daß von diesen siebzehn Provinzen zehen ihr Unrecht erkannt und sich wieder dem rechtmässigen Zepter unterworfen haben; so wird es klar bewiesen seyn, daß die sieben andern blos durch die Macht der Waffen unabhängig werden konnten, und nicht Kraft des politischen eben so wenig, als des bürgerlichen Rechts, und dies beweise ich ferner.

Die Partikulärkräfte können sich nicht versammeln, ohne daß sich alle Willen vereinigen, sagt Montesquieu,

und

und Gravina sezt hinzu, die Vereinigung dieser Willen ist das, was man den bürgerlichen Staat nennt. Dieser bürgerliche Staat sezt gleichfalls ein bürgerliches Recht voraus. Justinian sagt durch bürgerliches Recht versteht man jenes, welches einem ganzen Volke zukömmt, und nach welchem es regiert wird.

Die siebzehn Provinzen der Niederlande hatten eigene Geseze; weil man nun diesen zuwider handeln wollte, so empörten sich die Völker. Nun, da man stets vermuthete, daß dies die Ursache der Empörung sey, so sollten, als zehen dieser Provinzen wieder zum Gehorsam zurück kehrten, die sieben andern ein gleiches thun. Im Gegentheil besteht keine Vereinigung der Willen mehr, und besteht diese nicht mehr, so hört der bürgerliche Staat auf, alsdenn sind all' jene, die der Ordnung und Harmonie,

welche

welche in einem Staat herrschen soll, zuwider handeln, Friedensstörer, die nach Vorschrift der Geseze, als solche, bestraft werden müssen.

Wenn ich das Betragen der Bataver nach dem Begriff betrachte, den mir Justinian von dem öffentlichen und dem Privatrechte giebt, so finde ich es noch lasterhafter, mithin noch sträflicher.

Das öffentliche Recht ist jenes, welches dem Nutzen des Staates und der Regierung zum Gegenstand hat, und auf das allgemeine Wohl der gesammten Nation zielt, sagt Ferriere. Welches ist nun das Wohl, welches die Bataver der ganzen Nation verschaffen wollten, als sie zu den Waffen griffen? Erwarben sie ihrem Vaterlande etwas dadurch? Haben sie es nicht allen Verwüstungen, allen Verheerungen und Unordnungen des Krieges ausgesezt? Haben

ben sie nicht ihrem rechtmässigen Oberhaupt das rauben wollen, was ihm gehörte, um es einem andern zu geben, oder gar, um es sich selbst zuzueignen? Mithin sind sie ebenfalls durch das jus publicum verdammt. Obschon ihre aufrührische That nach dem Privatrecht minder verdammungswürdig scheint, so werden sie doch nach jenem Recht, das ich eben anführen werde, eben so schuldig scheinen.

Dieses Recht (sagt Ferriere ferner) ist jenes, welches zur Hauptabsicht den allgemeinen Nutzen aller Privatpersonen hat. Es besteht aus Verordnungen, Gewohnheiten und Gesezen, welche die Rechte der Privatpersonen ordnen, und ihre Rechtssachen entscheiden.

Hatten nun wohl die Bataver bey ihrer Empörung den Vortheil aller Privat-

vatpersonen zur Absicht? Keineswegs, weil sie mehr der Religion, als einer andern Ursache wegen, die Waffen ergriffen, und diese Religion nicht jene aller aufrührischen Privatpersonen war. Haben sie nicht die Verordnungen des Landesherrns verachtet? Kurz, von welcher Seite ich auch immer die Bataver betrachte, so finde ich sie immer als Rebellen, die nur ihren Eigennuz zum Grunde ihrer Empörung machten, deren Dauer nur durch Macht gesichert seyn wird und kann, daß folglich, wenn eine stärkere Macht, als die ihrige, sie zu bezwingen und zu unterwerfen käme, so würden sie mit eben so vielem Recht, aus dem nemlichen Grunde unterjocht werden, als sie sich dem Gehorsam ihres rechtmässigen Herrns entzogen haben.

Ich gebe zu, daß die Traktaten, die sie mit andern Mächten von Europa schlossen, sie unabhängig machten; aber

welches

welches Zutrauen können Bündnisse erwecken, die so oft gebrochen wurden? Hievon will ich mit meiner bisherigen Offenherzigkeit sprechen.

Das geringe Zutrauen zu beweisen, das die Monarchen auf Bündnisse sezen, die sie miteinander schliessen, so erinnere ich, wie sehr sie besorgt sind, zu bedingen, daß all' jenes, worüber man einig wurde, von beiden Seiten genau erfüllt werden soll, und daß keine der kontrahirenden Mächte die Feinde der andern weder durch ihren Rath, noch ihre Macht, weder durch ihr Geld, noch durch Bedürfnisse und Lebensmittel unterstüzen solle. Wären sie nun überzeugt, daß ihre Bündnisse unverbrüchlich sind; würden sie wohl bedacht seyn, denselben solche Klausuln einzuschalten?

Ich wüßte wohl mehrere Beyspiele anzuführen, daß es den Königen nie am

Vorwand fehlte, ihre Traktaten zu brechen, wenn sie glaubten, daß es ihr Vortheil erheischte; da aber nur hier zu beweisen ist, daß der Kaiser mit gleichem und grösserem Recht die Eröfnung der Schelde verlangen konnte, als die Holländer ihre Versperrung, so werde ich nur von jenen Traktaten reden, an welchen die vereinigten Provinzen Theil hatten, oder von jenen, die ihnen zu Gunsten gebrochen worden.

Die erste Verlezung der Traktaten, die wegen ihrem Vortheil geschah, war jene die Heinrich der Vierte an dem Traktat von Verdins 1598. begieng, wodurch er sich, wie oben erwähnt wurde, verband, keiner mit Spanien im Krieg befangenen Macht weder durch Geld, noch sonst durch Rath und That zu helfen; und doch versprach er den Holländern Hilfe, lieh' ihnen Geld, und erlaubte

laubte seinen Unterthanen in ihre Dienste zu tretten.

Nach einem Waffenstillstand von zwölf Jahren, der den 9ten April 1609. zu Antwerpen zwischen Oesterreich und den vereinigten Provinzen geschlossen worden, so sahen sich die Holländer kaum unabhängig, als sie schon Uebertretter ihrer Bündnisse wurden, und nur auf Mittel sannen, diese Unabhängigkeit zu befestigen.

Sie überfielen Jülich, einen wegen seiner Lage wichtigen Plaz, der ihnen zum grossen Vortheil gereichte. Diese That war dem Sinn der in dem Waffenstillstand geschlossenen Bedingnisse schnurstracks entgegen; aber die Holländer entschuldigten sich mit der Ausflucht, sie hätten sich nur deswillen von Jülich Meister gemacht, um im Stande zu seyn, die

zween Prätendenten der Erbschaft des Herzogs von Cleve zu beruhigen.

Im Jahr 1635. ahmte Ludwig der Dreyzehnte die Politik Heinrichs des Vierten nach, verband sich mit den Holländern, und versprach, mit 60'000 Mann die Niederlande anzufallen, um solche mit ihnen zu theilen. Seit diesem Zeitpunkt erlangten die Holländer eine politische Konsistenz, und beschäftigten sich nur mit ihrem Ansehen und ihrem Reichthum. Um eines und das andere sicher zu stellen, verliessen sie abwechselnd bald den Vortheil Frankreichs, bald jenen des Hauses Oesterreich.

Wenn sie die Macht Oesterreichs fürchteten, so verbanden sie sich mit Frankreich wider dasselbe, und wenn sie sich vor dem Ehrgeiz und den Unternehmungen Frankreichs sichern wollten, so verban-

banden sie sich mit dem Hause von Oesterreich.

Die erste Epoche, in der die Holländer die Erkenntlichkeit verlezten, die sie Frankreich schuldig waren, ereignete sich 1647. bey Gelegenheit des Münsterischen Friedensschlosses, der das Jahr nachher zu Stande kam. Im Jahr 1650. wollte der Kardinal Mazarin die Holländer bewegen, die Waffen wider Spanien zu ergreiffen, und traktirte unter der Hand mit dem Prinzen von Oranien, dem er die Einwilligung Frankreichs versprach, daß er für sich und seine Erben die Stadt Antwerpen mi't der Marggrafschaft behalten sollte, die es für ihn erobern würde, so zwar, daß der Ehrgeiz des Prinzen durch ein solches Anerbieten geschmeichelt und diesem Verständniß beyzutretten verleitet wurde, welches sicher statt gehabt hätte, wenn er nicht gestorben wäre.

Die Franzosen machten im Jahr 1672. einen Einfall in Holland; der Krieg fieng wider von neuen an, aber mit so vielem Nachtheil für die Holländer, daß sie von ihrem Untergang kein Haarbreit entfernt waren, und welcher unvermeidlich war, wenn ihnen Spanien nicht zu Hilfe gekommen wäre; diese Hilfe kam um so mehr zur rechten Zeit, und war um so edelmüthiger, weil England, Schweden, der Kurfürst von Kölln und der Bischoff von Münster insgesammt die Parthey Frankreichs ergriffen hatten, und es Gefahr lief, seine Besizungen eben so zu verlieren, wie die Holländer die ihrigen. Aber England, der Kurfürst von Kölln und der Bischoff von Münster trennten sich von Frankreichs Interesse, und vereinigten sich mit den Holländern, daß ihre Parthey mächtig wurde. Bald drauf, verführt durch ein glänzendes Anerbieten eines Barriere- und Handlungstraktats von Seiten Frankreichs, vergassen sie

alles Gefühl des Dankes, schlossen ins Geheim mit ihm einen Privatvergleich und überliessen Spanien der Willkühr der Franzosen, ungeachtet sie ihnen ihr Glück und ihre Erhaltung zu verdanken hatten. Sie trugen keine Rücksicht für die andern Alliirten, so zwar, daß im Traktat von Nimmegen sie die einzigen waren, denen man alles zurück gab, und Spanien mußte den Frieden mit unerhörten Aufopferungen erkaufen.

Wenige Zeit nach diesem unterzeichneten und bestättigten Frieden, formirte Frankreich neue Forderungen auf verschiedene Gebiete von Flandern, und bemächtigte sich derselben; die Holländer, ungeachtet so gewaltiger Unternehmungen, wurden dadurch nicht im geringsten beunruhigt, und liessen Ludwig den Vierzehnten handeln, der sich durch die geschikten Unterhandlungen des Grafen Avaux eine

sehr ansehnliche Parthey in Holland zu erwerben wußte.

Nichts destoweniger vermehrten die Franzosen beständig ihre spanische Eroberungen, und Holland, das immer getheilt war, schloß, statt dem bedrängten Spanien zu helfen, mit Frankreich einen Waffenstillstand auf zwanzig Jahre, der im Haag den 29ten Juni 1684. unterzeichnet wurde; so zwar, daß sechs Wochen hernach, der Kaiser und Spanien das gleiche thun mußten, mittelst eines Traktats, der zu Regenspurg unterzeichnet wurde.

Der Prinz von Oranien sah' mit äuserstem Unwillen, daß Frankreich seit dem pyranäischen Frieden eine fürchterliche Macht verbreitete, und so wie sein Verlangen war, es zu demüthigen, so ergriff er alles, was dazu beytragen konnte. In folge dessen suchte er, nach dem

Traktat von Regenspurg, durch neue Knoten das Bündniß, welches mit England und Spanien geschlossen hatte, enger zu verknüpfen, und so loderte das Kriegsfeuer abermal; aber es ist wahrscheinlich, daß der Ehrgeiz mehr Antheil an dieser dreyfachen Verbindung hatte, als seine Absicht, Frankreich zu demüthigen, weil gleich nach geschlossenem Bündniß er das Zutrauen von England dazu nüzte, um seinen Schwiegervater vom Throne zu stossen. Nach einer solchen Handlung kann man leicht einsehen, daß das Haus Oranien nicht unterließ, solche ehrgeizige Entwürfe zu nähren, und sich stets als das erste in allem betrachtete, was es für die Republik unternahm.

Dem sey auch wie ihm wolle, so ward der Friede zu Ryßwik ohne merkliche Vortheile der einen oder der andern kontrahirenden Macht geschlossen.

Anderst verhielt es sich bey dem Utrechter Frieden im Jahr 1713, wo die Generalstaaten der vereinigten Provinzen für das Haus Oesterreich einen edelmüthigen Vergleich trafen. Bey Durchlesung dieses Traktats erstaunt man, zu sehen, mit welcher Seelengrösse die Holländer sich für dieses Haus verwenden. Doch wenn man den Barriertraktat zur Hand nimmt, so sieht man die Absicht deutlich, warum sie dem grossen Bündniß von 1701. beygetretten sind, und den Beweggrund ihres Eifers, von Ludwig dem Vierzehnten so grosse Opfer zu fodern.

In der That, ich kenne nichts grausameres, als die Art, mit der sie Frankreich behandelten, da es seinem Sturz nahe war. Der Krieg, den es wider mehrere Mächte, der spanischen Erbfolge wegen, zu unterhalten verbunden war, hatten es am Geld und Mannschaft entblößt, und es genöthigt, den Frieden zu

begehren. Die Holländer, die kein anderes Projekt hatten, als jenes der Barriere zu bewirken, hatten die Kühnheit von Ludwig dem XIV. für den von ihnen begehrten Frieden zu verlangen, daß er selbst seinen Enkel vom Thron stossen solle. Ist je einem Vater eine mehr empörende Bedingniß vorgeschrieben worden? Daher ward sie mit Verachtung verworfen, und der Krieg dauerte ferner; aber Frankreich wußte glüklicherweise in England eine Faktion anzuzetteln, welches verursachte, daß der Herzog von Marlborough zurück geruffen, und die Entscheidung der Schlacht so verändert wurde, daß zwar der Friede mit einer minder erniedrigenden Art für Frankreich, aber desto demüthigender für das Haus Oesterreich zu Stande kam, weil aller Ersaz, zu welchem sich der allerchristlichste König gegen dieses erlauchte Haus verband, den Generalstaaten überliefert werden sollte, den sie nicht eher dem recht-

mässi-

mässigen Herrn zu überliefern gedachten, als bis er den Barrieretraktat angenommen und vollzogen habe, welches auch in der That geschah, denn der Kaiser gelangte nicht eher wieder zum Besiz seiner Niederlande, bis nach der Bestättigung des Barrieretraktats, der zu Antwerpen den 15ten November 1715. geschlossen wurde.

Obschon ich, gemäß meines Plans, mir nicht vorgenommen habe, die Traktate, die ich anführte, zu zergliedern; so scheint mir doch der zweyte Artikel des Barriertraktats wegen seinem Sonderbaren eine Ausnahme zu verdienen, und wegen dieser Ursache will ich ihn hier ganz anführen:

„ Se. kaiserlich und katholische Majestät verspricht, und verbindet sich, „ daß keine Provinz, Stadt, Plaz, Festung oder sonstiges Gebiet der besag-

„ ten

„ ten Niederlande der Krone Frankreich
„ abgetretten, übertragen oder durch Erb-
„ recht überlassen werde, und dies weder
„ an einen Prinzen, oder eine Prinzessin
„ des französischen Hauses oder dessen Li-
„ nie, noch an sonst Jemand, der nicht
„ Nachfolger, Erbe und Besizer der
„ Staaten des Hauses Oesterreich in
„ Deutschland seyn wird, es sey durch Ge-
„ schenk, Kauf, Tausch, Heyrathsbünd-
„ niß, Erbrecht, Vermächtniß, weder
„ ab intestato noch sonst einem Titel
„ oder Vorwand, wie er immer seyn mö-
„ ge, so zwar, daß keine Provinz, Stadt,
„ Plaz, Festung, oder anderes Gebiet
„ dieser Niederlande jemals einem andern
„ Prinzen unterworfen seyn kann, als
„ einzig und allein den Nachfolgern be-
„ sagter Staaten des Hauses Oesterreich,
„ mit Ausnahm dessen, was schon vorhin
„ an den König von Preussen überlassen
„ war, und dessen, was ihm durch ge-

„ gen-

„ genwärtigen Traktat von gedachten Ge-
„ neralstaaten überlassen wird.“

Man ersieht aus diesem Artikel, daß wenn Holland dem Hause Oesterreich Hülfe leistete, als es mit Frankreich wegen der Erbfolge Karls des II. Krieg hatte, es nie seine Absicht war, dieses Haus zum Obsieger zu machen, sondern ihm Geseze zu geben, es zu verhindern, jemals mit Frankreich ein Bündniß zu treffen, (weil sie wußten, oder vorher sahen, daß diese beiden Mächte, im Fall sie sich vereinigten, im Stande wären, sich billigerweise an ihnen zu rächen) und endlich es zu zwingen, den Barriertraktat zu genehmigen, so zwar, daß in allen Fällen, wo die Holländer dem Hause Oesterreich Hülfe leisteten, es stets ihres eigenen Vortheils wegen geschah, und nicht aus einer großmüthigen Absicht, ihm einen guten Fortgang der Waffen zu verschaffen, wie sie es heut zu Tage bereden wollen.

wollen. In der That dieser verhaßte zweite Artikel des Barrieretraktats ist ohne Widerspruch der erniedrigendste und der unangenehmste, den man unterzeichnen kann, denn Ihre Hochmögenden haben dem Hause Oesterreich wohl die Oberherrschaft der Niederlande zurück gegeben, aber nicht das Eigenthum, weil sie ihm nicht das Recht liessen, nach seinem Willen und nach seinen Umständen damit zu schalten.

Zum Beyspiel, in eben diesem Zeitpunkt, da Joseph der Zweite wegen der Gränzberichtigung mit dem Türken in Zwist ist, könnte er nicht hoffen, die Sache mit Vortheil zu schlichten, wenn er deswegen der Krone Frankreich etwas von den Niederlanden überlassen müßte, damit es die Pforte bewegte, den Handel freundschaftlich beyzulegen.

Diese

Diese Gattungen von Einverständniß haben doch in mehrern Vorfällen statt gefunden, besonders bey Gelegenheit des pohlnischen Thrones, der nach dem Tode August des Zweyten im Jahr 1733 erledigt wurde.

Obschon Karl der Zwölfte den Stanislaus Lesczinsky darauf sezte, dreyßig Jahre zuvor als August ihn behauptete, so konnte er doch den Thron nicht besteigen, weil die Czarin und der Kaiser den Kurfürsten von Sachsen darauf sezen wollten, der des lezverstorbenen Königs Sohn war.

Ludwig der Fünfzehnte, gedemüthigt seinen Schwiegervater vom Thron gestossen zu sehen, rächte sich dafür an dem Kaiser, den er mit Krieg überzog; die Könige von Spanien und Sardinien verbanden sich mit Ludwig dem Fünfzehnten,

ten, und der Kaiser ward in Italien und in Deutschland geschlagen.

In dieser betrübten Verlegenheit nahm er seine Zuflucht zu England und Holland, und erwartete, kraft des Traktats von Wien vom Jahr 1731, (den beyde Mächte unterzeichneten, weil sie den ganzen Vortheil, das Gleichgewicht zwischen den europäischen Mächten zu erhalten, davon einsahen,) daß sie sich um destomehr beeifern würden, ihm in seiner Bedrängniß zu helfen, weil er ihnen die ostindische Kompagnie zum Opfer brachte; aber England blieb taub, und Holland, immer bedacht, sich ausser aller Gefahr zu wissen, versprach Frankreich, eine genaue Neutralität zu beobachten, wenn es versichern wollte, seine Waffen nicht gegen die oesterreichischen Niederlande zu kehren. Dieser Traktat wurde den 24. November 1733, im Haag unterzeichnet.

Ich bewundere, mit welcher Hize sich Holland immer als Beschüzerinn der oesterreichischen Niederlande erklärte. Gewiß ist es, daß es stets viel Eifer bezeigte, sie zu vertheidigen, aber sehr wenig darauf achtete, das Haus Oesterreich zu unterstüzen; denn da sie, bey dieser Gelegenheit, dem Kaiser zu helfen sich weigerten, so ward er dadurch vermüssigt, einen nachtheiligen Frieden zu schliessen, denn um ihn zu Stande zu bringen, mußte er die Herzogthümer Bar und Lothringen aufopfern, die man dem König Stanislaus zur Entschädigung gab, mit dem Vorbehalt, daß sie nach seinem Tode der Krone Frankreich heimfallen sollten. Es ist zwar wahr, daß der Herzog von Lothringen dafür das Großherzogthum Toskana, und der Kaiser die Herzogthümer Parma und Plazenz bekam; aber dieser mußte dafür dem Infanten Don Carlos die Königreiche Neapel und Sicilien mit den Pläzen und Inseln

seln der toskanischen Küsten, und dem König von Sardinien einem Theil des mayländischen Gebiets abtretten.

Die Vernichtung der indischen Kompagnie war gleichfalls ein Werk der Holländer. Eifersüchtig über dieses Kommerz, welches sie, mit Ausschließung der Bewohner der österreichischen Niederlande, zu führen sich anmaßten, bestürmten sie die Ohren der Engländer und der übrigen Seemächte so sehr, daß man sich wider diese unglückliche Kompagnie verband, dahin einig wurde, sie zu vernichten, und es auch zu Stand brachte.

Karl der sechste, dem ohne Zweifel die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion, mehr als die Erhaltung der ostindischen Kompagnie schmeichelte, willigte gerne in ihre Vernichtung, aber er wußte dieses Opfer geltend zu machen, um die Seemächte zur Gewährleistung

der pragmatischen Sanktion zu bewegen. Diese Absichten wurden wenigstens Karl dem VI. zugemuthet, als er zur Aufhebung der ostindischen Kompagnie seine Einwilligung gab; aber ich kann sie nicht glauben, und mache vielmehr über diesen Gegenstand folgende Vernunftschlüsse:

Konnte der Kaiser sich der Rechte seiner niederländischen Provinzen begeben? Konnte er der Wohlfarth seines Hauses den Vortheil seiner Völker aufopfern? Dies ist eine küzliche Frage; aber doch, glaube ich, sie auf folgende Art aufzulösen.

Die Holländer hatten wegen dem Handel, den einige Privatpersonen der österreichischen Niederlande nach den orientalischen Indien und der Küste von Guinea trieben, einen Verdacht geschöpft. Der nemliche Eigennuz welcher stets den Geist ihrer Regierung und die Grundlage ihrer

Po-

Politik ausmachte, wurde in eben jenem Zeitpunkt, durch die Folge dieser neuen Unternehmungen in Aufruhr und Unruhe versezt, und sie suchten im 5. und 6ten Artikel des Traktats von Münster Ursachen, diese Schiffarth zu hindern.

Wenig bekümmert um die Holländer, ermüdete der Kaiser nicht, auf alles aufmerksam zu seyn, was den Eifer seiner Unterthanen für ein so gewinnstvolles Kommerz, wie jenes nach den Indien, bestärken und anfeuern konnte. Und da ihm, um diesem Handel eine bleibende Dauer zu geben, nichts füglicher schien, als eine indische Kompagnie zu errichten; so stiftete er jene von Ostende, durch Patentbriefe vom 19. December 1722.

Die Holländer ermangelten nicht über Ungerechtigkeit zu schreyen, und beriefen sich immer auf den münsterischen Friedensschluß; sie behaupteten, daß die

valent, das die vereinigten Mächte Karl dem VI. wegen der, zu Gunsten ihrer aufgehobenen indischen Kompagnie gaben; man kann diese Gewährleistung keinesweges dafür ansehen, welche nur die Wirkung der Klugheit und der Politik Karls des VI. war, der da wußte, einen Vortheil aus einem bösen Umstand zu ziehen. Wenn übrigens diese Gewährleistung der pragmatischen Sanktion als eine Entschädigung für den ostindischen Handel betrachtet werden sollte; so hätte der Traktat selbst davon Meldung machen, und nicht eher geschlossen werden müssen, bis die Unterhandlungen beiderseits berichtigt waren. Diese Umstände kamen hier nicht in Betrachtung; es geschah im Grunde mehr zu ihren Nutzen, als zum Beßten des Hauses Oesterreich, daß die verbundenen Mächte mehrere Jahre hernach sich zur Gewährleistung der pragmatischen Sanktion verstanden; mithin ist es klar, daß dies keine Entschädigung für die Entsa-

sagung des indischen Kommerzes seyn konnte, noch war, welche Karl der VI. nur darum leistete, weil er durch die Macht des Bündnisses von Hannover dazu gezwungen wurde. Da nun dieses deutlich bewiesen ist, so ist es unwidersprechlich wahr, daß Karl der VI. die Rechte seiner Unterthanen auf den Handel nach Indien nicht vergab, und daß seine Nachfolger, sobald sie Gelegenheit finden, und es die Umstände zulassen, diese Gerechtsame sich wieder zueignen und geltend machen können, und zwar mit desto grösserer Billigkeit, weil selbst, wenn man die Gewährleistung der pragmatischen Sanktion als eine hinlängliche Entschädigung für den Verlust des indischen Handels annehmen wollte, diese nemliche Garantie nicht statt fand, mithin die Entschädigung noch weniger, da man gleich nach dem Tode Karls des VI. seine rechtmässige Erbinn dergestalt bekriegte, daß sie, ohne die Hilfe ihrer getreuen Unterthanen, Thron

und Reich verlohren hätte, denn der Krieg war schon lange angegangen, als sie von England unterstützt wurde, und die Holländer selbst thaten gleichfalls nichts weiter, als verhindern, daß Frankreich die Niederlande nicht anfiel.

Joseph der II. konnte also allerdings Absichten auf die Widerherstellung des Kommerzes der österreichischen Niederlande haben, und die Holländer haben um destomehr Unrecht, wider den Endzweck dieses Monarchen sich zu beschweren, da ihre Existenz blos auf das Recht des Stärkern gegründet ist, und man sie ihnen durch das gleiche Recht wieder nehmen, oder sie wenigstens so gering machen kann, daß sie jenen Mächten, die an ihrer Verminderung Vortheil finden, nicht mehr zu schaden vermag.

Um Frankreich zu bewegen, an diesem entscheidenden Entwurfe Theil zu nehmen

men, so werde ich es bitten, einen Blick auf die so eben angeführten Ereignisse zu werfen, und es wird bald überzeugt seyn, daß es den Holländern nicht mehr Erkenntlichkeit schuldig ist, als das Haus Oesterreich, und daß es folglich, um vor jenen gesichert zu seyn, was das politische Interesse der Republikaner wider das seinige unternehmen könnte, jener Theilung allerdings beytretten sollte, die ich am Ende dieses Werkchens vortragen werde.

In der That, welchen Dank ist das Haus Oesterreich den Holländern, für ihre geleistete Hilfe, wohl schuldig? Wenn haben sie ihm wohl Hilfe geleistet? Nur damals, wenn sie die Macht Frankreichs fürchteten, und dann haben sie stets die Vortheile des glücklichen Erfolgs sich zugeeignet; zum Beweise dienen alle obenangeführte Traktaten.

Gleich=

Gleichwohl, wenn man ihnen glauben wollte, wären die Niederlande, ohne sie, unter Frankreichs Botmässigkeit; daher sind ihre Denkschriften mit soviel Schwulst und Prahlerey erfüllt, ohne Zweifel, daß sie mehr Schein des Rechts haben wollen, wider das Verfahren des Kaisers loszuziehen, dessen Rechte vertheidigt zu haben, sie schamlos behaupten.

Die Herausgeber der öffentlichen holländischen Blätter erlauben sich Ausdrücke und sogar Phrasen, womit sie sich nicht zu stark brüsten würden, wenn sie sich überzeugen könnten, daß es der wahrhafte Nuzen von Frankreich wäre, stets mit dem Haus Oesterreich verbunden zu seyn. Weil aber diese beiden hohen Häuser bis ins Jahr 1756. glaubten, daß es zu ihrem Vortheil gereiche, wenn sie steten Zwist unter sich hätten, und weil zu dieser Epoche sie sich durch so unglückliche Kriege aufrieben, daß sie Mächten

ein fürchterliches Ansehen gaben, von welchen man kaum gesprochen hätte, wenn der Zwiespalt zwischen Frankreich und Oesterreich nicht gewesen wäre; so bilden sich die Holländer ein, daß diese nemliche Politik, die diese Trennungen unterhielt, sie aufs neue zu ihren Gunsten empor keimen lassen wird, und dies ist ohne Zweifel der rühmliche Beweggrund jener Lobeserhebungen, die sie Frankreich, ihrer alten Freundinn und edelmütsigen Beschützerinn, in ihren Zeitungen ertheilen. Ich glaube, daß sie falsch sehen, und ich behaupte, wie ich es schon behauptet habe, daß Frankreich, Spanien, Rußland und das Haus Oesterreich, stets vereinigt, Preussen, der Pforte, England und Holland Gesetze vorschreiben können. Es geschieht also ohne Endzweck, daß diese Republik heut zu Tage, durch schmeichelhafte Kundmachungen Frankreich in Rücksicht des Vergangenen zu betäuben, und es nur an dasjenige zu erinnern sucht,

was

was es für sie gethan hat. Ich sage frey, daß die Holländer keinen andern Zweck hatten, als dieses Reich bey aller Gelegenheit zu demüthigen, und all' seine Unternehmungen zu vereiteln. Erst jüngst, wie verhielten sie sich gegen Frankreich, als es darum zu thun war, zwölf Linienschiffe nach Brest zu schicken? Wenn haben sie sich entschlossen, es zu bewerkstelligen? Erst dann, als sie sahen, daß England die schwächere Parthey war, und ungeachtet dieser Schwäche, obwohl es ihr Hauptgrundsaz war, immer mit dem Stärkern es zu halten, so haben die Holländer nichts destoweniger stets eine gewisse Neigung gegen diese Insel-Macht bezeigt, und da sie ihr nicht zu Hilfe kommen durften, wollten sie auch dadurch nichts zu ihrer Demüthigung beytragen, daß sie ihre Feinde unterstüzten, obwohl die Engländer wie Seeräuber an ihnen gehandelt haben, weil sie ihnen um einige Millionen Kaufmannsgüter abnahmen

men, lange zuvor, eh' ihnen der Krieg von Seiten Englands angekündigt wurde.

Ich frage nun, ob Holland zu fodern und hauptsächlich zu hoffen berechtigt ist, daß Ludwig der XVI. es wider die Unternehmungen des Kaisers unterstüze und vertheidige? Wahrlich, man konnte nie eine so thörichte und unbesonnene Forderung sehen! Zwey Jahrhunderte voll List und Ränke von Seite der Holländer, müssen Frankreich über die Politik dieser Republik endlich die Augen geöfnet, und es überzeugt haben, in wie ferne man auf seine Freundschaft rechnen kann.

Gezwungen, eine Parthey zu ergreifen, wird sich Holland für die stärkere erklären; hat sie freye Wahl, so wird sie für England stimmen. Es ist folglich der Vortheil Frankreichs, seiner gebohrnen Nebenbuhlerinn eine Stüze zu rauben,

die

die ihr immer soviel Uibergewicht gab, daß es nie die Gelegenheit nüzen konnte, sie ihr zu nehmen. Eben lesen wir in öffentlichen Blättern von England, daß diese Macht durch eine neue Wendung ihrer feinen Politik allen ihren Unterthanen verboten hat, von dem Generalgouvernement der Niederlande, unter falschem Namen Markbriefe oder Kaperpatente zu begehren, indem sie den Holländern nicht wehe thun wollten. Diese gähe Schonung für das Beßte von Holland zeigt eine Begierde, sich ihm zu nähern, dessen Endzweck nicht schwer zu erachten ist. Stolz auf den Frieden von 1762. wurden die Britten zwanzig Jahre nachher gezwungen, einen andern zu unterzeichnen, der für sie zu demüthigend war, als daß er ihnen nicht äußerst empfindlich hätte fallen sollen; man muß also ein unglaubliches Bestreben von Seiten der englischen Nation erwarten, nun das wieder zu gewinnen, was sie verlohren hat, besonders

in der politischen Rücksicht, wo sie immer sehr eifersüchtig war. Um also seine ehrgeizigen Absichten unterstützt zu sehen, ist es gewiß, daß sich England auf Holland und vielleicht auch auf Preussen verläßt — Mächte die an sich fürchterlich genug sind, um all' ihren Unternehmungen vorbeugen zu müssen.

Die Ereigniß des Zwistes von Seite des Kaisers mit den Holländern ist ohne Widerrede die günstigste, die Frankreich haben kann, um die vortreflichen Seehäven in der Manche sicher zu stellen, welche ein immerwährendes Hinderniß wider all' jenes seyn werden, was England wider dasselbe unternehmen will, und die es folglich in einer Bereitschaft halten wird, die für das Glück des Menschengeschlechts sehr wünschenswerth ist, und womit die Mächtigen der Erde sich wirklich etwas ernster beschäftigen sollten.

Kaum wird das Kriegsfeuer gedämpft seyn, so wird man es wieder anfachen müssen, wenn nicht ein Traktat für die Freyheit der Meere zu Stande kömmt. Dies ist der günstigste Augenblick, alle Schwürigkeiten zu heben, die ein so wichtiger Gegenstand noch verursachen kann, und all' meine Wünsche zielen dahin, diese Sachen so auszugleichen, daß der Friede unerschütterlich werde. Möchten die kontrahirenden Mächte nur Vernunft und Billigkeit zu Rathe ziehen, so will ich dafür bürgen, daß ein freundschaftlicher Vergleich zu Stande kommen wird. Ihnen dazu die Mittel anzugeben, schrieb ich, und all' meine Wünsche sind erfüllt, wenn ich die Beruhigung fühle, etwas zum allgemeinen Wohl beygetragen zu haben, welches nur allein der Friede sichern kann.

Wenn nach den Kriegen, welche Frankreich und England miteinander führten, lezteres siegreich war, so ward der Haven von Dünnkirchen geschleift; wenn ersteres siegte, so ward er wieder hergestellt. Ich folgere also daraus, daß es für Frankreich eben so angenehm ist, gute Häven in der Manche zu haben, als es für England unartig wäre, sie zu beschiessen. Dennoch glaube ich, daß, um ein richtiges Gleichgewicht zwischen der englischen, holländischen, preussischen, französischen und österreichischen Macht zu gründen, kein wirksames Mittel als dies wäre, die Niederlande nach meinem folgenden Vorschlag zu theilen.

Ich gebe dem Kaiser das holländische Brabant, das holländische Flandern, und von Seeland alles, was diesseits der Schelde gegen Aufgang ist, nemlich die Inseln Walchern und

Südbeland; von da längst dem Ufer der Insel Tolen geb' ich ihm Haltern, Steenbergen gegen Norden; dann geh' ich gegen Nordwest hinauf, und geb' ihm noch Oudenbosch und Sevenbergen dazu, welches der mitternächtlichste Plaz im holländischen Brabant gegen Nordwesten ist: dann ziehe ich eine gerade Linie gegen die Mündung des Flusses Aa, und gebe ihm, da ich an der Maas bis nach Namur hinaufgehe, alle Städte, Marktflecke, Citadelle und Dörfer, die sich an dem linken Gestade dieses Flusses befinden. Ich glaube schon den Bischof von Lüttich in ein lautes Geschrey ausbrechen zu hören; aber ich lasse die Sorge, ihn zu besänftigen, den bey der Theilung mitinteressirten Mächten über.

Von Namur gehe ich über die Sambre bis nach Charleroy, und lasse glei-

cherweise das linke Ufer dieses Flusses dem Kaiser. Von da ziehe ich eine gerade Linie bis nach Condè, welches ich den Staaten des Kaisers einverleibe, und bestimme dadurch die Gränze der Niederlande gegen Mittag. Dann steige ich auf der Schelde bis nach Dornik herab, welches ich Sr. kais. Majestät überlasse. Ich mache die Scheidewand seiner Besizungen in den Niederlanden gegen Abend die nach Cortryk, nach Thielt, nach Brügge und endlich nach Blankenberg führt, so zwar, daß ich den kais. Bezirk in den Niederlanden runde, und ein Hufeisen daraus bilde, ohne die geringsten eingeschränkten Bezirke, die fast immer ein Stein des Anstosses und die Gelegenheit zum Zwist sind.

Frankreich soll alles haben, was gegen Abend von Conde, von Dornik, von Cortryk, von Thielt, von Brügge

und von Blankenberg liegt. Es sollten von allen theilenden Mächten Kommissaire dazu ernannt werden, die Gränzen beider Nachbarn von Lüttich bis nach Condè und von da nach Blankenberg, so billig nnd richtig zu bestimmen, daß in der Folge nicht die mindeste Schwürigkeit daraus entstehen kann.

Es wäre zu wünschen, daß alle irrdische Mächte die Gränzen ihrer rechtmässigen Besizungen redlich berichtigten! Wäre dieser Vertrag errichtet und vollzogen; so würde es keinen Stof mehr zum Krieg geben, weil jener Monarch, der nach geschehener Theilung einige Stücke Landes wieder zurückfodern wollte, als ein Friedensstörer betrachtet und von den übrigen Mächten gezwungen würde, von seinen unbilligen Ansprüchen abzustehen.

Gegen Mittag der Niederlande gebe ich Frankreich alles, was über der Linie ist, die ich gezogen habe, von Charleroy bis nach Lüttich, das ganze rechte Ufer der Sambre und der Maas. Hiezu geb' ich noch die ganze Provinz Luxemburg, indem ich auf der Mosel bis zur Mündung von der Kyll hinabfahre; dann erhebe ich mich aufwärts gegen Norden, und füge das ganze Land hinzu, welches der Kaiser an den beiden Ufern dieses Flusses besizt, sodann beschränke ich die Besizungen Frankreichs bey der Höhe von Lüttich, begränze sie gegen Norden durch die Flecken Herve und Eupen in dem Herzogthum Limburg, und überlasse Preussen den Rest dieses Herzogthums mit ganz Geldern, die Städte Rüremonde und Vanloo ausgenommen, die zu jenem Theil der Besizungen des Kaisers gehören sollen, obwohl sie beide auf dem rechten Ufer der Maas liegen.

Ich denke daß dieser neue Gränzberichtigungs-Plan eben soviel werth ist, als jener, den England und Holland im Jahr 1707. entworfen, und im Jahr 1715. vollzogen.

Es ist gewiß, daß dieser Plan, den beiden Mächten, die ihn verabredeten, ein Uibergewicht gab, welches die Theilung, die ich hier vorschlage, weder Frankreich noch dem Haus Oesterreich geben wird, denn ich entwarf ihn nur, um ein Gleichgewicht zu bestimmen, welches man schon lange zwischen den fünf Mächten, nemlich dem Kaiser, Frankreich, Preussen, England, und Holland zu sehen wünschte. Wenn beide leztere, statt gutwillig die Vollziehung dieser neuen Gränzberichtigung einzugehen, in der Gewißheit, von Preussen unterstüzt zu werden, füglicher fänden, sich dagegen zu sezen, so denke ich nicht, daß sie besseres Spiel

ha-

haben würden, als der Kaiser, Frankreich und Spanien, die ihnen sicher Widerstand leisten können. Ihre Hofnung würde sich vielleicht auf die Pforte gründen; aber, ist nicht Rußland vorhanden, derselben Zaum und Gebiß anzulegen?

Die Amerikaner werden nicht unterlassen, an dem nächsten Kriege Theil zu nehmen, den sie ohne Zweifel mit vieler Ungeduld erwarten, um den Handel auf dem Meere allein zu treiben, und sich dadurch für die Kosten ihrer Unabhängigkeit zu entschädigen. Dännemark, welches Schweden behutsam machen wird, wird so wie dieses trachten, von dieser Gelegenheit Nuzen zu ziehen, um eine thätige Schiffarth zu unterhalten, so zwar, daß sodann nur Portugall noch übrig bliebe, welches eine oder die andere Parthey unterstüzen könnte; aber es ist alles zu verwetten, daß es sich nicht auf die Seite

Englands schlagen wird, dessen Handel ihm nicht vortheilhaft ist. Die Holländer haben schöne Besizungen in dem orientalischen Indien, welches sie den Portugiesen brutal genug entrissen haben, um sie noch immer daran zu erinnern. Uibrigens sind die Portugiesen und die Holländer Kaufleute, welche den Gewürzhandel um die Wette treiben, und folglich einen Privatnuzen haben, einander zu schaden, dergestalt, daß, aus welchem Gesichtspunkt ich immer diese neuen Gränzberichtigungstraktat betrachte, er eben so leicht zu bewerkstelligen als billig entworfen ist; ja ich zweifle, ob Frankreich und der Kaiser je eine günstigere Gelegenheit, als gegenwärtigen Zeitpunkt hoffen kann, ihn zu vollziehen; daher soll sie alles bewegen, ohne Verzug zu diesem Entschluß zu schreiten.

Ein gültiges Zeugniß, das ich noch anführen könnte, scheint zum Beweis der

Gründ-

Gründlichkeit meines Urtheils beyzutragen, und ich würde Unrecht haben, mich dessen nicht zu rühmen. Die Theilung Pohlens, der Verlust der vereinigten Staaten von Nordamerika, nebst der Eroberung der Krimm, ohne Schwertstreich und Aufwand, gehören unter jene Begebenheiten, die sich nur in einem Jahrhundert ereignen, das zu grossen Staatsveränderungen bestimmt ist. Warum soll man nun nicht so vielen möglichen Seltenheiten, weil sie geschehen sind, jene einer neuen möglichen **Gränzberichtigung in den Niederlanden** hinzu fügen, weil sie geschehen **kann**, und weil es selbst zu wünschen ist, daß sie geschehe, um einen dauerhaften Frieden zu gründen, der der Gegenstand meiner ersten Sehnsucht, und meiner lezten Wünsche seyn wird!

Neue Verlags Artikel.

Abhandlung über den Werth der Mönchsprofeßen zu Gunsten der Vernunft wider Vorurtheil, sammt einer Abhandlung über die ehemaligen Gelübden der Juden, aus den Französ. mit Anmerk. von J. F. Stambach übersezt, 8. Wien 783. 40 kr.

Aufsätze allen künftigen Religions- und Volkslehrern Deutschlands gewidmet, 8. Wien 783. 40 kr.

Battisti (Bartholomäus von a St. Georgi) Abhandlung von den Krankheiten des schönen Geschlechts, neue mit dem gemeinen und ächten Tripper der Frauenzimmer vermehrte Auflage gr. 8. Wien 784. 30 kr.

Bedenken an Kaiser Maximilian den II. von Regierung des heil. röm. Reichs, und Freistellung der Religion, 8. 782. 12 kr.

Beschwerden (hundert) der deutschen Nation wider den Römerhof, a. d. Lat. 8. Wien 783. 24 kr.

Beyträge zur Schilderung Wiens. Zweytes Bändchen von Neuberger, und Riggler, 8. Wien 783. 36 kr.

Betrachtungen über die Türken, von Alois Simerl 8. Wien 783. 12 kr.

Briefe über die Rechte der Regenten, des Papsten, der Bischöfe, und des Klerus, 8. Wien 782. 12 kr.

Bu-

Rudislawsky (Martin) Moralphilosophie, oder Kunst, die Glückseligkeit zu erlangen durch Grundsätze der Vernunft, als Hauptanführerinn zur Tugend und Bekämpferinn der Laster, welche die menschliche Glückseligkeit einzig und allein stöhren, 2 Theile, 8. 785. unter der Preße.

Laubers (Hrn. Joseph) strenger Beichtvater, statistisch und theologisch betrachtet, neue Auflage, 4 Stücke. 8. Wien 783 bis 84. 1 fl. 30 kr.

Leben Leopolds I. Herzogs von Lothringen, und Baar, Großvaters Josephs des II. aus dem Französ. übersetzt. 8. Wien 783. 24 kr.

Lehrsätze und Maximen (eigenthümliche) der Jesuiten, 8. 785. unter der Preße.

Lugo (Johann Alphonsens) systematisches Handbuch für Jedermann, der Geschäftsaufsätze zu entwerfen hat, in 2 Bänden, dritte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage, 8. Wien 783. 2 fl.

Martini (Freyherrn von) Lehrbegriff des Natur- Staats- und Völkerrechts, a. d. Latein. 1ter Band, so die allgemeine Einleitung enthält, gr. 8. Wien 783. 24 kr.

— — Lehrbegriff des Natur- Staats- und Völkerrechts, 2ter Band, so den praktischen Theil des Naturrechts enthält, gr. 8. Wien 783. 30 kr.

— — Dito 3ter Band, so das allgemeine Staatsrecht enthält, gr. 8. Wien 783. 45 kr.

— —

—— —— Ebendasselbe 4ter Band, so das allge meine Völkerrecht enthält, gr. 8. Wien 783. 24 kr.

—— —— sechs akademische Uibungen, aus dem Latein. gr. 8. Wien 783. 1 fl. 30 kr.

Mertens (J. A.) von dem Religionsverhältniß der deutschen Reichstagsstimmen zur Widerlegung des Meisterischen Versuchs über den nämlichen Gegenstand, gr. 8. Wien 784. 20 kr.

Michaeler (Hrn. Karls, Profeß. zu Innsbruck) Versuch über die erste Gestalt, und Bevölkerung Tyrols, 1ter Theil, 8. Wien 783. 36 kr.

Muratori (Abts) Abhandlung von dem Werthe der niedern Beredsamkeit, aus dem Italiän. 8. Wien 783. 24 kr.

—— —— Abhandlung von den Gränzen der Vernunft in Religionssachen, 1ter Theil, 8. Wien 783. 1 fl. 15 kr.

Natur (die wahre) des Staats oder die Pflichten des Fürsten und Unterthans gegen einander, nebst einem unerwarteten Anhange von einem Publicisten im heil. röm. Reiche, 8. Wien 784. 24 kr.

Neuberger (Hrn.) Ankunft, und Aufenthalt, Pius des VI. in Wien, ein Beytrag für künftige Geschichtschreiber, 8. Wien 783. 12 kr.

Observationes in exaratam in causa Matrimonii Cæsar. Reg. constitutionem de Dato 18. Januarii 783. 8. maj. 783. 15 kr.

Ebendasselbe in italiänischer Sprache, gr. 8. ibid. 783. 15 kr.

De=

Oesterreichs Helden des 17 und 18ten Jahrhunderts, herausgegeben von Raphael Morgenstern, gr. 8. Wien 783. 1 fl.

Pehem (J. N. J.) Abhandlung von Einführung der Volkssprache, in dem öffentlichen Gottesdienst 8 Wien 783. 24 kr.

Tabakpachtung in den österreichischen Ländern von 670 bis 783. nach ächten Urkunden v. Joseph v. Retzer, 8. Wien 783. 24 kr.

Roman, die schöne Unschuldige eine Geschichte, 8. Wien 784. 24 kr.

Eleonora Königin von Ungarn, eine Geschichte von J. L. Klein, 8. Wien 783. 15 kr.

Karoline und Julie eine moralische Erzählung, a. d. Französ 8. Wien 783. 20 kr.

Friz von Pappelwald, von Christian Friedrich Peschek, mit Kupf. 8. Wien 783. 1 fl. 20 kr.

Gräfin Popowitz, in 2 Theilen, 8. Frankfurt u. Leipz. 783. 1 fl.

Racine (Hrn. Abts) allgemeine Kirchengeschichte, a. d. Franz. übersetzt, 3 Bände, gr. 8. Wien 785. 4 fl. 30 kr.

Reisen der Päpste, a. d. Französ. mit Anmerkungen herausgegeben, 8. Wien 783. 15 kr.

Renbirs (L.) Gedanken über die den Klostergeistlichen bey Gelegenheit der neuen Pfarreinrichtung in kaiserl. Erblanden zur Prüfung den für die Seelsorge von k. k. Hofe und dem erzbischöflichen wienerischen Konsistorium vorgelegten Fragen, 1ter Band, zwote vermehrte Auflage, gr. 8. Wien 783. 51 kr.

—— —— Ebendesselben Buchs, 2ter Band enthaltend die Gedanken über die Fragen der Weltgeistlichen, gr. 8. Ebendas. 785. 45 kr.

—— —— Ebend. 3ter und letzter Band 785. 45 kr.

Retzer (Joseph) Choice of the best poetical pieces of the most eminent English Poet. III. Vol. 8. Vien. 783 – 85. 3 fl. 45 kr.

—— —— Dito Vol. IV. unter der Preße.

Sammlung verschiedener Abhandlungen über die vorzüglichsten Gegenstände der Weltweisheit, aus den Schriften der besten Philosophen zusammengetragen J. M. Weissegger, 1ter Band, gr. 8. Wien 784. 1 fl.

Rahmin, und Sigismunda, oder Größe und Schwäche des menschlichen Herzens, von Jos. Friedrich Keppler, in 3. Theilen, 8. Wien 783. 1 fl. 15 kr.

Gedanken (freymüthige) eines Offiziers — über Josephs Thaten in einem Romane, 8. Dresden 783. 1 fl.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Theilung der Niederlande

S.l. 1785

J.publ.e. 437
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10557731-0
VD18 14735792-001